

Wirtschaftsplan

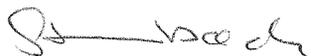
der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2008

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 4.600.300 €
mit Erträgen von 4.839.300 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 7.784.000 €
mit einer Finanzdeckung von 7.784.000 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2008 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 6.601.500 € festgesetzt.
Zudem sind Umschuldungen mit einem Gesamtbetrag von 1.854.643,15 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.850.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Eitorf, 05. November 2007
Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer



Schmidt

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

A. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2008 €		Soll-Ansatz 2007 €		vorläufiges Ergebnis 2006 €	
1. Umsatzerlöse	4.661.100		4.662.700		4.508.687	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	65.000		45.000		19.233	
3. sonstige betriebliche Erträge	14.000	4.740.100	7.100	4.714.800	41.260	4.569.180
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	197.900		183.600		173.539	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	197.900	-	183.600	-	173.539
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	502.300		468.450		438.134	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	161.100	663.400	154.300	622.750	140.276	578.410
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.481.850		1.392.250		1.530.608	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.425.800	3.768.950	1.376.100	3.574.700	987.588	3.270.145
8. sonstige Zinsen und Erträge		99.200		79.400		68.440
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		830.800		749.700		772.431
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		239.550		469.800		595.044
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-550		-550		-354
15. Jahresgewinn		239.000		469.250		594.690

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2008 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 4.839.300 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 4.600.300 € gegenüber.

Entgegen den Planzahlen des Vorjahres und unter dem Aspekt der erwarteten hohen Investitionstätigkeit des Betriebes ergibt sich zwar gegenüber 2007 eine geplante deutliche Reduzierung des Jahresgewinns von 469.250 € auf 239.000 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit dennoch auch in 2008 trotz der erheblichen Investitionstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Erfreulicherweise ist dieses Ergebnis auch in 2008 ohne Erhöhung der Abwassergebühren erreichbar.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird ein marginaler Erlösrückgang prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in vier Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	3.315.850 €	
- Sonstige Gebühren mit	151.000 €	
- Straßenentwässerungsanteil mit	370.000 €	und
- Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse mit	824.250 €.	

Nach Herausrechnen der Sondergebühren für das Einleiten von Produktionsabwässern eines Milchersatzprodukte-Herstellers und Neuordnen dieses Unterpostens zu den „Sonstigen Gebühren“ ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang bei den Abwassergebührenerlösen um rund 44.500 € oder gut 1,3 %.

Hintergrund ist der anhaltende Trend insbesondere der Privathaushalte zum Wassersparen, wodurch sich gleichermaßen auch die Abwassermengen verringern.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2008 prognostiziertes Abwasseraufkommen von 810.500 ³ (Vorjahr nach Bereinigung: 822.400 m³).

Als Vergleichszahlen wurden dabei die Ergebnisse der Jahre 2005 und 2006 herangezogen.

Dem Abwassergebührenaufkommen liegt auch in 2008 eine unveränderte (Vollkanal-)Gebühr von 4,40 €/m³ zu Grunde.

Im Block der Abwassergebühren ist für die noch nicht sanierten Abwassergruben mit einem vernachlässigbaren Anteil auch die Kleineinleiterabgabe enthalten.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr scheinbar ein erheblicher Zuwachs von 78.600 € auf 151.000 € prognostiziert.

Die Erhöhung ist jedoch mit einem dominanten Anteil von knapp 77.000 € ausschließlich auf die Neuordnung der Sondergebühren „Milchersatzprodukte-Hersteller“ zurückzuführen. Die Neuordnung wurde erforderlich, da es sich hierbei nicht um Abwassergebührenerlöse im Rahmen des Satzungsrechts, sondern um Erlöse im Rahmen einer Einzelvereinbarung handelt.

Neben diesem Posten beinhaltet die Unterposition Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien in die Fäkalienannahmestation auf der Kläranlage (Höhe entspricht dem Vorjahresniveau) und mit einem gegenüber 2007 erhöhten Anteil von 70.300 € den Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Der von der Gemeinde für die Mitbenutzung der Kanalisation zu zahlende Straßenentwässerungsanteil enthält wie im Vorjahr einen Pauschalansatz von 12.000 € für die von dort kostenmäßig zu übernehmende Sinkkastenreinigung.

Bei der Position „Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse“ ergibt sich eine Erhöhung um rund 4,1 % oder 32.600 €.

Dieser Bereich ist daher ausschlaggebend dafür, dass der Gesamtansatz der Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau gehalten werden kann und nicht rückläufig ist.

Hintergrund sind die Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen (siehe auch Erläuterungen zu den Deckungsmitteln des Vermögensplanes, Pos. 2 und 3).

Zuführungen erfolgen nunmehr wieder wegen der entsprechenden Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die bisherige, steuerrechtlich erforderliche und auch für den Entsorgungsbetrieb angewendete Behandlung (Verrechnung mit den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter) wieder zu ändern.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 sind nunmehr wieder die Baukostenzuschüsse zu passivieren und – orientiert an den Abschreibungssätzen der bezuschussten Anlagegüter – aufzulösen.

Je nach Höhe der Zuwendung wird die Erlösposition vor diesem Hintergrund in den Folgejahren nicht mehr so stark rückläufig sein wie in den Vorjahren, gegebenenfalls sich sogar leicht erhöhen bzw. stagnieren.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten. Der Betrag wurde gegenüber 2007 im Hinblick auf die erhöhte Investitionstätigkeit um 20.000 € auf 65.000 € aufgestockt.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (8.150 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Fotovoltaikanlage und einer Lagerfläche an der Kläranlage für eine Tiefbaufirma (insgesamt 3.350 €) sowie sonstige Erträge (2.500 €) verarbeitet.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Gegenüber 2007 wird mit einer Steigerung um knapp 7,8 % oder rund 14.300 € gerechnet.

Mit einem Anteil von 183.800 € stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 88 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Berücksichtigt wurden dabei erwartete Stromkostenerhöhungen von bis zu 10 % für die Pumpwerke und Sonderbauwerke.

Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten und ab Juli 2008 (Laufzeit bis 2012) gültigen, neuen Vertrages eingearbeitet.

Noch nicht eingearbeitet wurde der in der letzten Zeit verstärkt diskutierte Aufschlag für den Bezug von Ökostrom zur CO₂-Reduktion.

Sollte der politische Wunsch auf Umstellung bestehen, dann würde sich hieraus eine Erhöhung des Materialaufwandes um ca. 4.000 – 5.000 € ergeben.

Die restlichen Materialaufwendungen betreffen den Wasser- und Gasbezug für die Kläranlage.

Unter dem Aspekt des hohen Ölpreises wurde beim Gasbezug ein Zuschlag von rund 6,5 % kalkuliert. Basis war dabei die Berechnung des Ingenieurbüros John Becker im Zusammenhang mit dem BHKW.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um gut 6,5 % oder 40.650 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2007 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen.

Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet.

Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Die Aufwandserhöhung erfolgte wie beim Versorgungsbetrieb vorsorglich und insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:

Beim Entsorgungsbetrieb (wie im Übrigen auch beim Versorgungsbetrieb) ist auch in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Investitionsvolumen zu rechnen. Ein Blick in den Vermögensplan 2008 und die beigefügte Finanzplanung verdeutlicht dies eindrucksvoll.

Betroffen sind dabei insbesondere die Erneuerungen und Sanierungen im Kanalbereich im Zusammenhang mit dem Generalentwässerungsplan, dem Regenwasserbehandlungskonzept und den Vorgaben des Mitte 2008 fortzuschreibenden gemeindlichen Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Diese Großmaßnahmen werden weiterhin technisches Fachpersonal im Bereich der Bauleitung/-Überwachung, der Oberbauleitung und Planung langfristig binden.

Ein Teil dieser Leistungen kann und wird sicher auch weiterhin an Ingenieurbüros vergeben werden müssen.

Eine Komplettvergabe der Leistungen an Fachbüros ist dabei jedoch nicht möglich und würde vor allem keine finanzielle Entlastung für den Entsorgungsbetrieb bringen.

Die Fremdleistungen müssen teuer eingekauft werden, obwohl auf eine Überwachung der Maßnahmen durch eigenes Fachpersonal dennoch nicht verzichtet werden kann, um einen hohen Bauausführungs-Standard zu erhalten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine intensive Überwachung der Baumaßnahmen zu besseren Ergebnissen führt, die sich dann langfristig kostenentlastend auswirken.

Neben den Investitionsmaßnahmen hat das technische Personal auch Arbeiten des laufenden Betriebes umzusetzen (z. B. technische Kundenbetreuung, laufende Unterhaltung etc.).

Entsprechendes technisches Know-how bleibt daher auch in Zukunft unverzichtbar, da die Aufgabengebiete nur zu einem minimalen Anteil von der Verwaltungs-/kaufmännischen Abteilung (theoretisch) mit abgedeckt werden könnten.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Betriebsleitung immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die personelle Ausstattung der technischen Abteilung (derzeit 2 Vollzeitkräfte, zuständig sowohl für den Ver- als auch für den Entsorgungsbetrieb) langfristig als nicht ausreichend angesehen wird.

Berücksichtigt man nur die Urlaubsansprüche dieser Mitarbeiter, ist die technische Abteilung der Gemeindewerke inklusive Einbeziehung des technischen Betriebsleiters jährlich für einen Zeitraum von rund drei Monaten mit nur einem Mitarbeiter (unter-)besetzt.

Hinzu kommt, dass der technische Betriebsleiter (ohne Berücksichtigung von noch zu verwirklichenden Urlaubsansprüchen) im Mai 2009 in den Ruhestand tritt.

Es ist daher in den Personalmehraufwand die personelle Verstärkung der technischen Abteilung eingearbeitet. Im Rahmen der Nachfolgeregelung sind Personalaufwendungen für einen Zeitraum von fünf Monaten in 2008 berücksichtigt (Einarbeitungsphase).

Zudem sind Personalaufwendungen im Zuge einer Nachfolgeregelung für einen in 2007 in den Ruhestand getretenen Techniker eingearbeitet. Diese Stelle ist wegen Altersteilzeit faktisch seit August 2005 vakant und hat seither zu einer deutlichen Überbelastung des verbliebenen technischen Personals geführt.

Vorgesehen ist hier eine „gemeindeinterne“ Lösung, nämlich ein Zugriff der Gemeindewerke auf einen Techniker der Gemeindeverwaltung im Wege der „Teilung“ eines Mitarbeiters.

Diese Variante war ursprünglich bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2006 vorgesehen, scheiterte jedoch bis heute an den Personalkapazitäten bei der Gemeindeverwaltung.

Daneben wurde vorsorglich entsprechender Personalaufwand für die Übernahme eines Mitarbeiters auf der Kläranlage in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingestellt.

Der Mitarbeiter steht dem Entsorgungsbetrieb zurzeit lediglich befristet für das Forschungsprojekt „Membranbelebung“ bis zu dessen Abschluss zur Verfügung.

Die unbefristete Übernahme wird angestrebt, da die Betriebsleitung die Kläranlage mit dem aktuellen Personalstamm (ein Abwassermeister als Leiter, der gleichzeitig auch für das Kanalnetz zuständig ist; zwei Ver- und Entsorger; eine Hilfskraft) für tendenziell unterbesetzt hält.

Bereits im Genehmigungsentwurf zur Kläranlagenerweiterung mit Membrantechnologie hat das Ingenieurbüro Dahlem darauf hingewiesen.

Der tatsächliche Personalbestand in Nachbarkläranlagen ähnlicher Ausbaugröße deutet ebenfalls darauf hin.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass das anstehende Benchmarking-Projekt für den Entsorgungsbetrieb dies unterstreichen wird.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Berufsgenossenschaft und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Aufgrund der erwarteten hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2007 eine Erhöhung des Abschreibungsaufwands um gut 6,4 % oder knapp 90.000 € prognostiziert.

Per Saldo können dabei die Abschreibungsmehraufwendungen aus der Investitionstätigkeit 2008 zum Teil durch in 2007 ausgelaufene Abschreibungen aus der letzten Kläranlagenerweiterung in 1993 kompensiert werden.

Der Planansatz umfasst neben den in 2007 betriebsfertig hergestellten und in 2008 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Großprojekte 2008 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um gut 3,6 % oder knapp 50.000 € erwartet.

Ausschlaggebend sind hierbei insbesondere zwei Unterpositionen, nämlich die Unterhaltungsaufwendungen an Grundstücksanschlüssen und ein Anlageabgang im Zusammenhang mit der Umsetzung des 1. Bauabschnitts des Entlastungssammlers „Harmoniestraße“, für die zusätzliche Gesamtaufwendungen von 145.000 € eingestellt werden.

Diese Mehraufwendungen können durch erwartete Minderaufwendungen bei der Klärschlambeseitigung, den Kanal-(groß-)sanierungen und der Abwasserabgabe nicht komplett kompensiert werden.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 115.350 € veranschlagt.

Sie beinhaltet neben der Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 91.900 €) aus Vorsichtsgründen auch einen Betrag in Höhe von 14.850 € für Regenwassereinleitungen aus Trennkanälen.

Da der Trennerlass des MUNLV vom 26.05.2004 zur Regenwasserbehandlung wie in den meisten Kommunen des Landes noch nicht umgesetzt ist, besteht die Möglichkeit, dass diese Netze als nicht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben angesehen werden.

Folge wäre möglicherweise, dass eine Abgabebefreiung nicht gewährt würde.

Der Gesamtansatz „Abwasserabgabe“ konnte dennoch gegenüber dem Vorjahr um rund 41.000 € zurückgefahren werden, da in 2007 in den Ansatz auch ein Vorsichtsbetrag für Regenwassereinleitungen aus dem Mischsystem eingearbeitet war. Für 2008 wird für diesen Bereich Abgabefreiheit erwartet.

Der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen wurde um 2.000 € auf 34.900 € erhöht. Hintergrund ist die Umstellung des Rechnungswesens bei der Gemeinde auf das neue Finanzsystem „NKF“, wodurch personelle Mehrbelastungen in der Kämmerei und der Gemeindekasse für Belange des Entsorgungsbetriebes erwartet werden.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen wurde um rund 15.000 € auf 43.750 € erhöht.

Die Anpassung war insbesondere bei der Klärwerksversicherung erforderlich und erfolgte anhand der zu zahlenden Beiträge für das laufende Wirtschaftsjahr.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde ebenfalls erhöht. Der Mehraufwand gegenüber der Vorjahresprognose beträgt rund 17.000 € und beruht per Saldo auf höheren Beratungskosten für Ingenieurleistungen.

Hintergrund ist die in 2008 erforderliche Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, für die wegen der Komplexität externes Know-how erforderlich wird (z. B. für die Einarbeitung des Generalentwässerungsplanes und des Regenwasserbehandlungskonzeptes).

Die Position umfasst wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (26.500 €), Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €) und einen Pauschalbetrag von 55.000 € für Ingenieur- und allgemeine Gutachtenkosten (z. B. Benchmarking in Höhe von ca. 2.000 €).

Der übrige Verwaltungsaufwand, z. B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 80.850 € ermittelt (Vorjahr: 76.950 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2006.

Auch hier werden (im Bereich der EDV) höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der NKF-Einführung bei der Gemeinde erwartet.

Für Sonderabschreibungen wird ein Gesamtbetrag von 80.000 € ausgebracht.

Der Betrag teilt sich in eine Pauschale von 15.000 € und einen Betrag von 65.000 € für den Wegfall eines Teilstücks der Kanalisation in der Harmoniestraße im Zuge des Baus des Entlastungssammlers.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 200.250 € angesetzt (Vorjahr: 228.400 €).

Dabei wird erwartet, dass sich die Jahresausschreibung der Schlammabeseitigung auf der vom Betriebsausschussvorsitzenden angeregten neuen Basis (Tonnage nach Pressung statt Rohschlammmenge) positiv auswirken wird.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2006 und 2007 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden in 2008 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit dem laufenden Wirtschaftsjahr aufgefüllt ist.

Für Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 189.450 € (Vorjahr: 183.800 €) vorgesehen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 594.750 € (Vorjahr: 584.200 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 97.000 € ein (Vorjahr: 100.900 €).

Der Betrag orientiert sich an den Ergebnissen 2006 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 69.500 € ein und liegen damit leicht unter Vorjahresniveau.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 106.000 € vorgesehen (Vorjahr: 57.300 €).

Die Steigerung betrifft ausschließlich den Bereich der Haus- bzw. Grundstücksanschlüsse.

Im Rahmen der Vorgaben des § 45 BauO NW ist vorgesehen, ab 2008 nach und nach die Dichtheit der (öffentlichen) Grundstücksanschlüsse zu prüfen und gegebenenfalls Sanierungen sofort auszuführen, um die gesetzliche Zeitvorgabe bis Ende 2015 einhalten zu können.

Die Prüfungen sollen in einem räumlich begrenzten Bereich begonnen werden. Welche Ortslage davon betroffen sein wird, muss anhand der Abwassermengen-Daten zuerst noch verifiziert werden.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand von 594.750 € ist für Kanalsanierungen ein Betrag von 300.000 € enthalten (Vorjahr: 350.000 €).

Es handelt sich wie im Vorjahr um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz.

Es ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit der Sanierungsmaßnahmen auszugehen.

Sollten sich erforderliche Sanierungen kostengünstiger als prognostiziert umsetzen lassen, würde dies das Jahresergebnis entsprechend verbessern.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Neben der Verzinsung von Forderungen gegenüber dem Versorgungsbetrieb und gegenüber Banken für Guthaben auf dem ab 2008 neu einzurichtenden Girokonto des Entsorgungsbetriebes sowie Zinserträgen für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren sind hier Zinserträge aus dem „Cross-Border-Lease“-Geschäft (83.200 €) angesetzt.

Auch in 2008 soll der Netprofit jeweils nur kurz im Dreimonats- oder Halbjahresrhythmus angelegt werden.

Es wurde mit einem Guthabenzinssatz von durchschnittlich 4 % unter Zugrundelegung des Komplettbetrages von rund 2,08 Mio. € gerechnet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem ab 2008 neu einzurichtenden Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10,8 % oder gut 81.000 € erhöht.

Hintergrund ist die erwartete Neuaufnahme von Fremdkapital zur Umsetzung der im Vermögensplan ausgewiesenen umfassenden Bauprojekte.

Die Umschuldung verschiedener Darlehn auf ein zinsgünstigeres Niveau bringt dabei eine leichte Entlastung der Gesamtposition, greift jedoch erst ab September/Oktober 2008 umfassend.

Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2008 nicht abzusehen.

Sonstige Steuern (Pos. 14)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 15)

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2008 einen gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerten Jahresgewinn von 239.000 € aus.

Damit ist trotz der Aufwandserhöhungen in verschiedenen Teilbereichen auch in 2008 eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € möglich.

Erfreulich ist, dass der Jahresgewinn unter Berücksichtigung des aktuellen Gebührenniveaus von 4,40 €/m³ (Voll-)Kanalgebühr erreicht werden kann.

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten.

Gewisse Unsicherheiten bergen dabei insbesondere die Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung, die Kanalreinigung und Kanalreparaturen, da zum Zeitpunkt der Planerstellung entsprechende Submissionsergebnisse noch nicht vorlagen.

Auch das Erfordernis weiterer Kanal-(groß-)sanierungen über das angesetzte Maß hinaus ist schwer abschätzbar.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz ist natürlich auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Auch in den Folgejahren wird mit leichten Gewinnen auf stabilem Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2008 €	Deckung	Soll-Ansatz 2008 €
A. Kläranlage		<u>Deckungsmittel</u>	
1. Ertüchtigung der Kläranlage (Forschungsprojekt)	214.000	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	799.500
2. Optimierung Erlenbachverrohrung	150.000	2. Kanalanschlussbeiträge	31.000
B. Kanalleitungen		3. Sonstige Zuschüsse	352.000
<i>I. <u>Neubau und Erweiterungen</u></i>		4. Darlehn	6.601.500
1. GEP-Maßnahmen (2. BA Harmoniestraße/St.-Josef-Straße-Rest) Verpflichtungsermächtigung 2009	4.980.000 (2.500.000)		
2. Mischwasserkanalisation Hardtstraße	165.000		
3. Regenwasserkanalisation Lindscheid, Heiderweg	155.000		
4. Regenwasserkanal Bitze, Alzenbacher Straße/Bach, Am Sportplatz	60.000		
5. Schmutzwasserkanalisation Bitze, Zum Bonnenfeld	25.000		
6. Mischwasserkanalisation Irlenborn, Dorfstraße (Stichweg)	65.000		
7. Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 4 und 5) Verpflichtungsermächtigung 2009	300.000 (200.000)		
8. Kleinere Maßnahmen Kanalbau	100.000		
9. Hausanschlüsse	50.000		
10. Planungen / Bestandpläne	30.000		
<i>II. <u>Erneuerungen und Sanierungen</u></i>			
1. Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 1 und 2) Verpflichtungsermächtigung 2009	30.000 (150.000)		
2. Sonstige Kanalleitungen	250.000		
3. Pumpstationen/Sonderbauwerke	50.000		
C. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	110.000		
D. <u>Tilgung langfristiger Darlehn</u>	1.050.000		
	<u>7.784.000</u>		<u>7.784.000</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2009	(2.850.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2008	239.000
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u>141.900</u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.481.850
Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse	<u>- 824.250</u>
	<u>--- 799.500</u>

b) Finanzierungsvorgänge

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	31.000
Sonstige Zuschüsse	352.000
Darlehnstilgungen	- 1.050.000
Darlehnsaufnahmen	<u>6.601.500</u>

c) Investitionen **6.734.000**

Neben der Beendigung des Forschungsprojektes „Membranbelebung“ (Monitoring) sieht der Vermögensplan 2008 insbesondere die Fortführung des in 2007 begonnenen Projektes „Entlastungssammler L 333“ sowie Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung vor.

Für diese Maßnahmen ist ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Ertüchtigung der Kläranlage (Forschungsprojekt) (Pos. 1)

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und zur Überprüfung der Betriebssicherheit der seit Oktober 2005 in Betrieb befindlichen Membrantechnologie hatte die Bezirksregierung Köln ein zweijähriges Mess- und Untersuchungsprogramm angeordnet.

Ursprünglich war vorgesehen, das Projekt noch im laufenden Wirtschaftsjahr abzuschließen.

Wegen der erforderlichen Projektneuausrichtung im Zusammenhang mit der Schließung des Färbereistandes der Schoeller Eitorf AG und der immer noch problematischen Ablaufwerte der Membrananlage waren Sondermessprogramme und zeitintensive Auswertungen hierzu erforderlich, so dass sich die Monitoringphase weiter verzögerte.

Es wird nunmehr mit einem endgültigen Abschluss des Gesamtprojektes bis Mitte 2008 gerechnet.

Wegen der zeitlichen Verzögerung war es nicht möglich, das in den Jahren 2006 und 2007 finanzierte Projekt abzurechnen.

Mit Inkrafttreten des Vermögensplanes 2008 wird daher der im Jahr 2006 noch nicht in Anspruch genommene Planansatz verfallen mit der Folge, dass hierfür in 2008 ein neuer Ansatz zu bilden ist.

An den Gesamtkosten des Projektes von 630.000 € ändert sich indessen nichts.

Der Planansatz 2008 über 214.000 € greift dabei den verfallenen (Teil-)Ansatz 2006 neu auf.

Das Projekt wird seitens des Landes NRW zu 80 % (gut 500.000 €) mitfinanziert.

Geflossen ist bereits ein Teilbetrag von 165.000 €. Der Rest wird im Rahmen der Gesamtabrechnung in 2008 erwartet.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen zu den Deckungsmitteln, Pos. 3, des Vermögensplanes verwiesen.

Optimierung Erlenbachverrohrung (Pos. 2)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten hier Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen hierzu sollen in 2008 durchgeführt werden.

Der ausgewiesene Planansatz beinhaltet den Bau einer rund 80 m langen zusätzlichen Verrohrung DN 1200 mm, die eine entsprechende Entlastung bringen soll.

Da die genauen technischen Planungen und Bewertungen erst noch anstehen, ist der Ansatz in Höhe von 150.000 € lediglich als Option anzusehen für den Fall, dass der Bau unumgänglich wird.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

GEP-Maßnahmen (2. Bauabschnitt Harmoniestraße / St.-Josef-Straße – Rest) (Pos. 1)

Seit Juli 2007 befindet sich der 1. Bauabschnitt des Entlastungssammlers L 333 (Harmoniestraße) im Bau.

Im Zuge dieses ersten Bauabschnitts war ursprünglich auch vorgesehen, die Kanalisation in der St.-Josef-Straße bis zum Regenüberlauf zu vergrößern.

Hiervon wurde jedoch Abstand genommen, da dies neben den umfassenden Verkehrsbeschränkungen in der Harmoniestraße zu gleichzeitigen Mehrfachsperrungen auch in der St.-Josef-Straße geführt hätte.

Statt dessen soll nunmehr die Vergrößerung des Kanals in der St.-Josef-Straße einschließlich Neubau des Regenüberlaufs in 2008 erfolgen und mit den erforderlichen Verlege- und Erneuerungsarbeiten an den Wasserversorgungssystemen im dortigen Bereich koordiniert werden.

Hierdurch wird eine Reduzierung der Beeinträchtigung der betroffenen Anwohner erwartet.

Neben diesen Arbeiten soll der Entlastungssammler in der Harmoniestraße von der Einmündung „St.-Josef-Straße“ bis zum Bahnübergang „Spinnerweg“ weitergeführt werden.

Mit dessen Fertigstellung und Anbindung an den vorhandenen Kanal zum Spinnerweg wird bereits eine erhebliche Entschärfung der aktuellen Überlastungssituation im Netz erwartet.

Für diesen 2. Bauabschnitt inklusive „St.-Josef-Straße“ wird ein Planansatz in Höhe von 4.980.000 € ausgewiesen.

Zur Fortführung des Entlastungssammlers (3. Bauabschnitt) nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans wird zudem für die Strecke zwischen dem Bahnübergang „Spinnerweg“ und der Einmündung „Schmidtgasse“ auf die Bahnhofstraße für das Jahr 2009 eine Verpflichtungsermächtigung über 2.500.000 € ausgebracht.

Mischwasserkanalisation Hardtstraße (Pos. 2)

Bei der Hardtstraße handelt es sich um eine Privatstraße.

Neben unbebauten werden durch diese Straße insgesamt sieben bebaute Grundstück erschlossen, die auch an den ebenfalls zum Teil privaten Färberweg angrenzen.

Die Möglichkeit der kanalmäßigen Erschließung wurde zwischenzeitlich durch ein Zwangsdurchleitungsverfahren nach § 128 LWG abgeklärt. Daneben wurde im laufenden Wirtschaftsjahr auch das entsprechende Entschädigungsverfahren für die Durchleitung abgeschlossen.

Eine Umsetzung der bereits in 2006 finanzierten Maßnahme noch im laufenden Jahr 2007 ist jedoch unrealistisch. Da der Planansatz 2006 in 2008 nicht mehr herangezogen werden kann, ist eine Neuveranschlagung erforderlich.

Ursprünglich war hier lediglich die Verlegung eines kostengünstigen (Schmutzwasser-)Druckentwässerungssystems vorgesehen.

Neben der Schmutzentwässerung ist allerdings auch die Regenentwässerung auf den Privatgrundstücken zu betrachten.

Es wird zwar davon ausgegangen, dass die Regenwässer auf den Grundstücken schadlos versickern können, da sie faktisch im Siegvorland liegen.

Dies ist jedoch vor dem Kanalbau durch entsprechende hydrogeologische Gutachten nachzuweisen.

Für den Fall fehlender Versickerungsfähigkeit ist es sinnvoll, eine Mischwasserkanalisation mit Anschluss an den Mischkanal „Eichelkamp/Spinnerweg“ zu erstellen.

Der Planansatz beinhaltet daher den Betrag für diese (weitergehende) Variante und wird sich stark reduzieren, falls lediglich ein Drucksystem zur Schmutzentwässerung notwendig wird.

Regenwasserkanalisation Lindscheid, Heiderweg (Pos. 3)

Auch diese Maßnahme war bereits in 2006 finanziert und stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße durch die Gemeinde.

Hier haben sich jedoch Verzögerungen ergeben, so dass der Ausbau nunmehr für 2008 ansteht und der Planansatz 2006 nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Für den Fall, dass entsprechende hydrogeologische Gutachten die Regenwasserversickerungsfähigkeit auf den betroffenen Grundstücken verneinen, ist im Zuge des Straßenausbaus ein entsprechender Regenwasserkanal durch den Entsorgungsbetrieb zu verlegen.

Nur für diesen Fall ist der ausgewiesene Planansatz in Anspruch zu nehmen.

Sollte die Regenwasserkanalisation gebaut werden müssen, kann die Maßnahme teilweise durch die Erhebung von Anschlussbeiträgen refinanziert werden.

Regenwasserkanal Bitze, Alzenbacher Straße / Bach, Am Sportplatz (Pos. 4)

An der Alzenbacher Straße liegen insgesamt fünf bebaute Grundstücke, davon zwei im Bebauungsplangebiet und drei im planungsrechtlichen Außenbereich. Daneben bestehen dort im Bebauungsplangebiet vier noch unbebaute Grundstücke, wovon eines kurzfristig zur Vermarktung ansteht.

Die Schmutzwässerung wurde bereit beauftragt. Neben dieser Schmutzwasserleitung ist jedoch bereits wegen starker Vernässung der unbebauten Grundstücke absehbar, dass auch eine Regenwasserkanalisation zur Grundstücksentwässerung erforderlich wird.

Hierzu soll im betroffenen Bereich der in der K 18 liegende und baulich einwandfreie Straßenentwässerungskanal vom Rhein-Sieg-Kreis zu einem symbolischen Preis übernommen und in Teilen verlängert werden.

Hierfür ist ein Betrag von 15.000 € vorgesehen.

Die Bauarbeiten sollen mit der Verlegung der Schmutzwasserdruckleitung koordiniert und im Frühjahr 2008 umgesetzt werden.

Der restliche Ansatz ist für die Regenentwässerung der Grundstücke an der Straße „Am Sportplatz“ in Bach vorgesehen.

Hier wird zurzeit ein Straßenausbau durch die Gemeinde überprüft.

Daneben ist die Straße durch Wasserleitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Neuanschlusssanierung der Ortslage Bach / Happach betroffen.

Sollte im Rahmen von hydrogeologischen Gutachten das Erfordernis der Regenentwässerung der Anliegergrundstücke bestätigt werden, wird der Bau eines Regenwasserkanals bzw. die Übernahme des dort vorhandenen Straßenentwässerungskanals für die L 333 vom Land NRW erforderlich.

Im letzteren Fall wird eine Sanierung des Kanals erwartet. Zumindest aber sind die Grundstücke mit entsprechenden Regenwasserhausanschlüssen zu versehen.

Schmutzwasserkanalisation Bitze, Zum Bonnenfeld (Pos. 5)

In seiner Sitzung am 30.08.2007 hat der APV Prüfungsauftrag im Hinblick auf die Erschließungskosten einer eventuellen Erweiterung der Ortslage Bitze, Straße „Zum Bonnenfeld“, an die Verwaltung erteilt.

Hintergrund sind dort die Bebauungswünsche von Anliegern für Grundstücke, die zurzeit noch im planungsrechtlichen Außenbereich liegen.

Sollten hier positive Signale gesetzt werden, ist eine kanal- und wassermäßige Erschließung der Grundstücke erforderlich. Gebaut würde dann eine Schmutzwasserdruckleitung mit Anschluss an den bestehenden Kanal in der „Kirchenwiese“. Die Regenwässer können im Rahmen des Anliegergebrauchs in angrenzende Gewässer eingeleitet werden.

Da die tatsächliche Erschließung dieses Bereichs noch offen ist, ist der Planansatz lediglich als Eventualposition zu verstehen und muss nur bei tatsächlicher Erweiterung der Ortslage in Anspruch genommen werden.

Mischwasserkanalisation Irlenborn, Dorfstraße (Pos. 6)

An einem Stichweg zur Dorfstraße bestehen seitens der Anlieger Bauwünsche.

Zwischenzeitlich wurde das Verfahren zur Änderung/Erweiterung der dortigen Ortslagensatzung in Gang gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist die entsprechende Erschließung des Bereichs durch (Wasser- und) Kanalleitung erforderlich.

Geplant ist der Bau einer Mischwasserkanalisation für den Fall, dass das Regenwasser wegen fehlender Versickerungsfähigkeit nicht auf den Grundstücken zurückgehalten werden kann.

Sollte die Regenwasserversickerung auf den Grundstücken möglich werden, dann würde versucht, eine kostengünstigere Ausbauvariante mit Berücksichtigung der Schmutzentwässerung der Grundstücke und der Straßenentwässerung umzusetzen.

Der Planansatz beinhaltet jedenfalls die weitestreichende Variante.

Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 4 und 5) (Pos. 7)

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.03.2007 wurde das durch das Ingenieurbüro Pecher erarbeitete Regenwasserbehandlungskonzept vorgestellt.

Hintergrund des Konzeptes ist der so genannte Trennerlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“, nach dem alle abflusswirksamen Flächen in Gebieten mit Trennverfahren zu klassifizieren sind.

Dabei werden die zu entwässernden Flächen in Kategorien (von unbelastet bis stark belastet) eingeteilt und damit einer Prioritätenliste zugeordnet.

In die erste Priorität fallen die stark belasteten Flächen der Gewerbegebiete.

Vorrangig ist dabei das Gewerbegebiet „Im Auel“ zu sehen, für das eine Regenwasserbehandlung bis heute nicht besteht.

Den dort vorhandenen beiden Einleitungsstellen in die Sieg soll in 2008 jeweils ein Regenklärbecken vorgeschaltet werden. Die Becken sollen als 75 m³ bzw. 70 m³ fassende, geschlossene Becken ausgebildet werden.

Der Gesamtansatz orientiert sich dabei an den Kostenschätzungen des Ingenieurbüros Pecher im Regenwasserbehandlungskonzept. Es wird auch auf die Erläuterungen zu B., II., Pos. 1 des Vermögensplanes verwiesen.

Zur Fortführung der Maßnahmen wird daneben für das Jahr 2009 eine Verpflichtungsermächtigung über 200.000 € ausgebracht. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Pauschalbetrag.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau (Pos. 8)

Wie in den Vorjahren wird für 2008 ein Pauschalansatz für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht.

Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können.

Insbesondere sind hier Einzellerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen zu nennen.

Hausanschlüsse (Pos. 9)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die Höhe des erwarteten Ergebnisses 2007 und die sich abzeichnende geringere Bautätigkeit nach unten korrigiert.

Planungen / Bestandpläne (Pos. 10)

Es handelt sich um einen Ansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang.

Der ausgebrachte Betrag wurde gegenüber dem Vorjahr insbesondere zur Abdeckung von Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken erhöht.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 1 und 2) (Pos. 1)

Das grundsätzliche Erfordernis wurde bereit oben zu B., II., Pos. 7 des Vermögensplanes erläutert.

Der Ansatz betrifft den Umbau der beiden vorhandenen Regenklärbecken RKB 1 und 2 im Gewerbegebiet Altebach.

Die im Zuge der Gesamterschließung des Gewerbegebietes durch einen externen Erschließungsträger erstellten Becken wurden als Becken mit Dauerstaubetrieb konzipiert.

Diese Beckenkonzeption ist nicht so leistungsfähig wie Regenklärbecken ohne Dauerstau, da im letzteren Fall in geringerem Maße Schwebeteilchen und damit Schadstoffe in den nachgeschalteten Vorfluter entlasten.

Der Umbau ist mit relativ geringem Finanzaufwand kurzfristig umsetzbar.

Gleichzeitig wird für das Jahr 2009 eine Verpflichtungsermächtigung über 150.000 € ausgebracht.

Hiermit soll der Umbau des bestehenden Regenrückhaltebeckens Wecostraße in ein offenes Regenklärbecken mit einem Volumen von 70 m³ sichergestellt werden. Auch diese Maßnahme ist ein Ergebnis des Regenwasserbehandlungskonzeptes.

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 2)

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.
Er entspricht in seiner Höhe dem des Vorjahres.

Eine Inanspruchnahme wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen oder Umbauten zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung möglich wird.

Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 3)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll.

Zu nennen sind hier der Austausch einer Pumpe im Pumpwerk Happach sowie die Aufrüstung der Fernübertragung in Pumpwerken in Merten und in Rodder.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Der ausgewiesene Ansatz wurde an das Niveau 2006 angepasst.

Der Gesamtansatz beinhaltet die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage. Daneben ist hier der Austausch eines verschlissenen Rührwerks im Belebungsbecken vorgesehen.

Außerdem sollen Werkzeuge und Geräte für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenstände für das Dienstgebäude „Erlenberg“ angeschafft werden.

D. Tilgung langfristiger Darlehn

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.050.000 € vorgesehen.

Daneben sollen im Wirtschaftsjahr 2008 vier Darlehn mit einem Gesamtwert von 1.854.643,15 € umgeschuldet werden.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 239.000 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 799.500 €.

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Entgegen den Vorjahren sind die empfangenen Kanalanschlussbeiträge wieder einem Passivposten zuzuführen und aufzulösen. Bisher waren diese unmittelbar von den Herstellkosten des bezuschussten Anlagegutes abzuziehen.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen zu Pos. 1 des Erfolgsplanes verwiesen.

Sie stehen nunmehr wieder direkt im Bereich der Deckungsmittel als Finanzierungsinstrument zur Verfügung.

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt die Ausweisung weiterer Bebauungsmöglichkeiten innerhalb von Ortslagen und zusätzlicher kleinerer Erschließungen.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Grundsätzlich gilt hier das zur vorgenannten Position Gesagte sinngemäß.

Der Planansatz beinhaltet zu einem geringen Anteil (rund 14.000 €) eine Investitionskostenbeteiligung der Stadt Hennef am Blockheizkraftwerk und mit dem Restbetrag den (restlichen) Zuwendungsbetrag des Landes NRW zum Forschungsprojekt „Membranbelebung“.

Darlehn (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2008 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 6.601.500 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist unter anderem abhängig von der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual- und Pauschalpositionen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2008	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2007	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2007
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Angestellte)							
12 k.w.	1	1	40	1	60	1	1
12	1	1	40	1	60	0	0
10(*)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(**)	1	1	100	-	-	1	1
9V(**)	2	2	40	2	60	2	1
8	3	1	40	1	60	3	3
b) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Arbeiter)							
6	9	4	100	5	100	8	8
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (***)	1	1	40	1	60	1	1
c) Nachwuchskräfte							
Rohrnetzbauer	1	1	100	-	-	1	1
Entsorger	1	-	-	1	100	1	0
d) Nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1
A 12	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(**) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(***) = Reinigungskraft; mit 7,5 Wochenstunden geringfügig beschäftigt (Stellenausweis erfolgte auf Hinweis der GPA NRW).

Finanzplanung 2007 - 2011 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	Deckung	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Herstellung von Hausanschlüssen	60	50	60	55	60	Aufwendungen	4.325	4.600	4.624	4.747	4.734
Kleinere Investitionen	75	0	100	100	100	Erträge	<u>4.794</u>	<u>4.839</u>	<u>4.852</u>	<u>4.856</u>	<u>4.863</u>
Klärwerk	239	364	350	0	0	Gewinn (+) Verlust (-)	469 -	239 -	228 -	109 -	129 -
<u>Kanalbau</u>											
Erschließungsmaßnahmen	45	100	100	100	120	Abführung von Eigenkapitalzinsen (-)	97	97	97	97	97
GEP-Maßnahmen	1.450	4.980	2.500	2.600	1.500						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	150	330	350	350	350	Abschreibungen	1.392	1.481	1.569	1.614	1.616
Kanal Hardtstraße	-	165	-	-	-	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	<u>791</u>	<u>824</u>	<u>821</u>	<u>805</u>	<u>791</u>
Kanal Lindscheid, Heiderweg	-	155	-	-	-	Überschuss aus laufender Tätigkeit	973	799	879	821	857
RW-Kanal Bitze und Bach	-	60	-	-	-	Kanalanschlussbeiträge	59 *)	31	26	36	88
Kanal Irlenborn, Dorfstraße	-	65	-	-	-	Landeszuwendungen	166 *)	338	0	0	0
Sanierungen Kanal und Kläranlage	290	300	0	0	0	Sonstige Bauzuschüsse	0 *)	14	0	11	0
Planungen/Bestandspläne	15	30	30	30	30	Darlehnsneuaufnahmen	2.566	6.602	1.700	1.650	1.100
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88	110	59	51	57	Verschlechterung der Liquidität	-	-	2.056	1.854	1.442
Tilgung langfristiger Darlehn	1.127	1.050	1.112	1.086	1.270	Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	<u>3.539</u>	<u>7.784</u>	<u>4.661</u>	<u>4.372</u>	<u>3.487</u>		<u>3.539</u>	<u>7.784</u>	<u>4.661</u>	<u>4.372</u>	<u>3.487</u>

*) = Beträge nachrichtlich, da bereits von den Herstellkosten abgezogen!